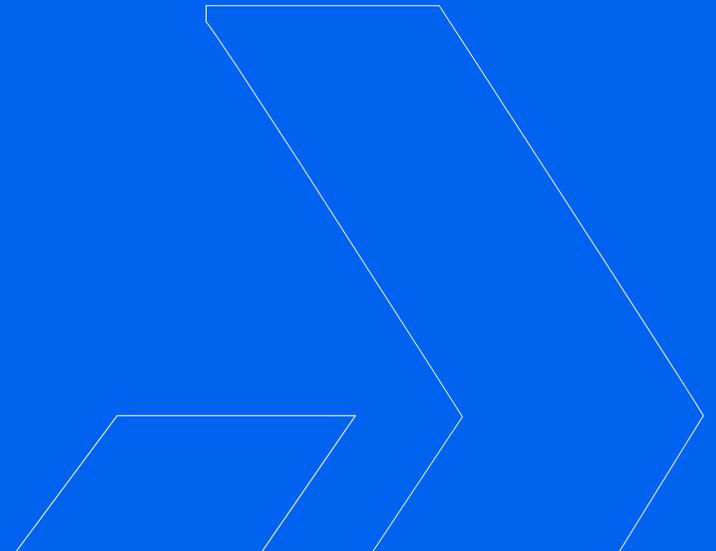




# Definitionen der KI-Verordnung



# 1. Juristische Definitionen der KI-Verordnung

Begriff	Definition aus der KI-Verordnung	Referenzen / Kommentare
Akteur	„ <b>Akteur</b> “ einen Anbieter, Produkthersteller, Betreiber, Bevollmächtigten, Einführer oder Händler; (Art.3 Abs. 8 KI-VO)	Definition
Anbieter	„ <b>Anbieter</b> “ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System oder ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck entwickelt oder entwickeln lässt und es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringt oder das KI-System unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Betrieb nimmt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich; (Art.3 Abs. 3 KI-VO)	ErwGr 104, 106, 107, 108, 109, 114, 115, Art 3 Abs. 12, 15, 24, 25, 54, 68, Art 6 Abs. 4, Art. 16 ff. KI-VO
Bereitstellung auf dem Markt	„ <b>Bereitstellung auf dem Markt</b> “ die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines KI-Systems oder eines KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck zum Vertrieb oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit; (Art.3 Abs. 10 KI-VO)	Definition
Betreiber	„ <b>Betreiber</b> “ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet; (Art.3 Abs. 4 KI-VO)  (...) Begriff „Betreiber“ sollte als eine natürliche oder juristische Person, einschließlich Behörden, Einrichtungen oder sonstiger Stellen, die ein KI-System unter ihrer Befugnis verwenden, verstanden werden, (...) (ErwGr 13)	Definition
Bevollmächtigter	„ <b>Bevollmächtigter</b> “ eine in der Union ansässige oder niedergelassene natürliche oder juristische Person, die vom Anbieter eines KI-Systems oder eines KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck schriftlich dazu bevollmächtigt wurde und sich damit einverstanden erklärt hat, in seinem Namen die in dieser Verordnung festgelegten Pflichten zu erfüllen bzw. Verfahren durchzuführen; (Art.3 Abs. 5 KI-VO)	Definition
Biometrische Daten	„ <b>Biometrische Daten</b> “ mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, wie etwa Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten; (Art.3 Abs. 34 KI-VO)  (...) Biometrische Daten können die Authentifizierung, Identifizierung oder Kategorisierung natürlicher Personen und die Erkennung von Emotionen natürlicher Personen ermöglichen. (...) ErwGr 14	Definition
Biometrische Identifizierung	„ <b>Biometrische Identifizierung</b> “ die automatisierte Erkennung physischer, physiologischer, verhaltensbezogener oder psychologischer menschlicher Merkmale zum Zwecke der Feststellung der Identität einer natürlichen Person durch den Vergleich biometrischer Daten dieser Person mit biometrischen Daten von Personen, die in einer Datenbank gespeichert sind; (...)Art.3 Abs. 35 KI-VO	Definition



	Der Begriff „ <b>biometrische Identifizierung</b> “ sollte gemäß dieser Verordnung als automatische Erkennung physischer, physiologischer und verhaltensbezogener menschlicher Merkmale wie Gesicht, Augenbewegungen, Körperform, Stimme, Prosodie, Gang, Haltung, Herzfrequenz, Blutdruck, Geruch, charakteristischer Tastenanschlag zum Zweck der Überprüfung der Identität einer Person durch Abgleich der biometrischen Daten der entsprechenden Person mit den in einer Datenbank gespeicherten biometrischen Daten definiert werden, unabhängig davon, ob die Einzelperson ihre Zustimmung dazu gegeben hat oder nicht (...) ErwGr 15	
Biometrische Verifizierung	„ <b>Biometrische Verifizierung</b> “ die automatisierte Eins-zu-eins-Verifizierung, einschließlich Authentifizierung, der Identität natürlicher Personen durch den Vergleich ihrer biometrischen Daten mit zuvor bereitgestellten biometrischen Daten; (Art.3 Abs. 36 KI-VO)	Definition
Biometrisches Echtzeit-Fernidentifizierungssystem	„ <b>Biometrisches Echtzeit-Fernidentifizierungssystem</b> “ ein biometrisches Fernidentifizierungssystem, bei dem die Erfassung biometrischer Daten, der Abgleich und die Identifizierung ohne erhebliche Verzögerung erfolgen, und das zur Vermeidung einer Umgehung der Vorschriften nicht nur die sofortige Identifizierung, sondern auch eine Identifizierung mit begrenzten kurzen Verzögerungen umfasst; (Art.3 Abs. 42 KI-VO)	Definition
Biometrisches Fernidentifizierungssystem	„ <b>Biometrisches Fernidentifizierungssystem</b> “ ein KI-System, das dem Zweck dient, natürliche Personen ohne ihre aktive Einbeziehung und in der Regel aus der Ferne durch Abgleich der biometrischen Daten einer Person mit den in einer Referenzdatenbank gespeicherten biometrischen Daten zu identifizieren; (Art.3 Abs. 41 KI-VO)  Der in dieser Verordnung verwendete Begriff „ <b>biometrisches Fernidentifizierungssystem</b> “ sollte funktional definiert werden als KI-System, das dem Zweck dient, natürliche Personen ohne ihre aktive Einbeziehung in der Regel aus der Ferne durch Abgleich der biometrischen Daten einer Person mit den in einer Referenzdatenbank gespeicherten biometrischen Daten zu identifizieren, unabhängig davon, welche Technologie, Verfahren oder Arten biometrischer Daten dazu verwendet werden. (...) (ErwGr 17)	Definition
Büro für künstliche Intelligenz	„ <b>Büro für künstliche Intelligenz</b> “ die Aufgabe der Kommission, zur Umsetzung, Beobachtung und Überwachung von KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck und zu der im Beschluss der Kommission vom 24. Januar 2024 vorgesehenen KI-Governance beizutragen; Bezugnahmen in dieser Verordnung auf das Büro für Künstliche Intelligenz gelten als Bezugnahmen auf die Kommission; (Art.3 Abs. 47 KI-VO)	Definition
CE-Kennzeichnung	„ <b>CE-Kennzeichnung</b> “ eine Kennzeichnung, durch die ein Anbieter erklärt, dass ein KI-System die Anforderungen erfüllt, die in Kapitel III Abschnitt 2 und in anderen anwendbaren Harmonisierungsrechtsvorschriften, die die Anbringung dieser Kennzeichnung vorsehen, festgelegt sind; (Art.3 Abs. 24 KI-VO)	Definition
Data poisoning	(...)Angriffe, mit denen versucht wird, eine Manipulation des Trainingsdatensatzes („ <b>data poisoning</b> “) (...) vorzunehmen. (Art.15 Abs. 5 KI-VO)	Definition
Deepfake	„ <b>Deepfake</b> “ einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde; (Art.3 Abs. 60 KI-VO)	Definition
Ein KI-System, das das Ergebnis der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflusst	(...) ein <b>KI-System, das das Ergebnis der Entscheidungsfindung nicht wesentlich beeinflusst</b> , als ein KI-System verstanden werden, das keine Auswirkungen auf den Inhalt und damit das Ergebnis der Entscheidungsfindung hat, unabhängig davon, ob es sich um menschliche oder automatisierte Entscheidungen handelt. (...) (ErwGr 53)	-
Einführer	„ <b>Einführer</b> “ eine in der Union ansässige oder niedergelassene natürliche oder juristische Person, die ein KI-System, das den Namen oder die Handelsmarke einer in einem Drittland niedergelassenen natürlichen oder juristischen Person trägt, in Verkehr bringt; (Art.3 Abs. 6 KI-VO)	Definition

Eingabedaten	<b>„Eingabedaten“</b> die in ein KI-System eingespeisten oder von diesem direkt erfassten Daten, auf deren Grundlage das System eine Ausgabe hervorbringt; (Art.3 Abs. 33 KI-VO)	Definition
Emotionserkennungssystem	<b>„Emotionserkennungssystem“</b> ein KI-System, das dem Zweck dient, Emotionen oder Absichten natürlicher Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten festzustellen oder daraus abzuleiten; (Art.3 Abs. 39 KI-VO)  Der in dieser Verordnung verwendete Begriff <b>„Emotionserkennungssystem“</b> sollte als ein KI-System definiert werden, das dem Zweck dient, Emotionen oder Absichten natürlicher Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten festzustellen oder daraus abzuleiten. (...) (ErwGr 18)	Definition
Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad	<b>„Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad“</b> bezeichnet Fähigkeiten, die den bei den fortschrittlichsten KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck festgestellten Fähigkeiten entsprechen oder diese übersteigen; (Art.3 Abs. 64 KI-VO), (ErwGr 111)	Art. 51 KI-VO
Betriebsanleitungen	<b>„Betriebsanleitungen“</b> die Informationen, die der Anbieter bereitstellt, um den Betreiber insbesondere über die Zweckbestimmung und die ordnungsgemäße Verwendung eines KI-Systems zu informieren; (Art.3 Abs. 15 KI-VO)	Definition
Gemeinsame Spezifikation	<b>„gemeinsame Spezifikation“</b> eine Reihe technischer Spezifikationen im Sinne des Artikels 2 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012, deren Befolgung es ermöglicht, bestimmte Anforderungen der vorliegenden Verordnung zu erfüllen; (Art.3 Abs. 28 KI-VO)	Definition
Gleitkommaoperation (FLOP)	<b>„Gleitkommaoperation (FLOP)“</b> jede Rechenoperation oder jede Zuweisung mit Gleitkommazahlen, bei denen es sich um eine Teilmenge der reellen Zahlen handelt, die auf Computern typischerweise durch das Produkt aus einer ganzen Zahl mit fester Genauigkeit und einer festen Basis mit ganzzahligem Exponenten dargestellt wird; (Art.3 Abs. 67 KI-VO)	Definition
Händler	<b>„Händler“</b> eine natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die ein KI-System auf dem Unionsmarkt bereitstellt, mit Ausnahme des Anbieters oder des Einführers; (Art.3 Abs. 7 KI-VO)	Definition
Harmonisierte Norm	<b>„harmonisierte Norm“</b> bezeichnet eine harmonisierte Norm im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012; (Art.3 Abs. 27 KI-VO)	Definition
Inbetriebnahme	<b>„Inbetriebnahme“</b> die Bereitstellung eines KI-Systems in der Union zum Erstgebrauch direkt an den Betreiber oder zum Eigengebrauch entsprechend seiner Zweckbestimmung; (Art.3 Abs. 11 KI-VO)	Definition
Inverkehrbringen	<b>„Inverkehrbringen“</b> die erstmalige Bereitstellung eines KI-Systems oder eines KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck auf dem Unionsmarkt; (Art.3 Abs. 9 KI-VO)	Definition
KI-gestützte manipulative Techniken	<b>KI-gestützte manipulative Techniken</b> (...), Personen zu unerwünschten Verhaltensweisen zu bewegen oder sie zu täuschen, indem sie in einer Weise zu Entscheidungen angeregt werden, die ihre Autonomie, Entscheidungsfindung und freie Auswahl untergräbt und beeinträchtigt. (...) (ErwGr 29)	Art. 5 Abs. 1 a.) KI-VO
KI-Kompetenz	Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind. (Art.4 KI-VO)  (...) die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden. (Art.3 Abs. 56 KI-VO)	

KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck	„ <b>KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck</b> “ ein KI-Modell – einschließlich der Fälle, in denen ein solches KI-Modell mit einer großen Datenmenge unter umfassender Selbstüberwachung trainiert wird –, das eine erhebliche allgemeine Verwendbarkeit aufweist und in der Lage ist, unabhängig von der Art und Weise seines Inverkehrbringens ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben kompetent zu erfüllen, und das in eine Vielzahl nachgelagerter Systeme oder Anwendungen integriert werden kann, ausgenommen KI-Modelle, die vor ihrem Inverkehrbringen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder die Konzipierung von Prototypen eingesetzt werden; (Art.3 Abs. 63 KI-VO)	Definition
KI-Reallabor	„ <b>KI-Reallabor</b> “ einen kontrollierten Rahmen, der von einer zuständigen Behörde geschaffen wird und den Anbieter oder zukünftige Anbieter von KI-Systemen nach einem Plan für das Reallabor einen begrenzten Zeitraum und unter regulatorischer Aufsicht nutzen können, um ein innovatives KI-System zu entwickeln, zu trainieren, zu validieren und – gegebenenfalls unter Realbedingungen – zu testen. (Art.3 Abs. 55 KI-VO)	Definition
KI-System	„ <b>KI-System</b> “ ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können; (Art. 3 Abs. 1 KI-VO)	ErwGr 12
KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck	„ <b>KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck</b> “ ein KI-System, das auf einem KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck beruht und in der Lage ist, einer Vielzahl von Zwecken sowohl für die direkte Verwendung als auch für die Integration in andere KI-Systeme zu dienen; (Art.3 Abs. 66 KI-VO)	Definition
KI-Systeme im Bereich der Beschäftigung und Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit	<b>KI-Systeme, die in den Bereichen Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit</b> eingesetzt werden, insbesondere für die Einstellung und Auswahl von Personen, für Entscheidungen über die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses sowie die Beförderung und die Beendigung von Arbeitsvertragsverhältnissen, für die Zuweisung von Arbeitsaufgaben auf der Grundlage von individuellem Verhalten, persönlichen Eigenschaften oder Merkmalen sowie für die Überwachung oder Bewertung von Personen in Arbeitsvertragsverhältnissen (...) durchführen. ( ErwGr 57)	-
KI-Systeme, die eine soziale Bewertung bereitstellen	<b>KI-Systeme, die eine soziale Bewertung bereitstellen</b> (...) bewerten oder klassifizieren natürliche Personen oder Gruppen natürlicher Personen in einem bestimmten Zeitraum auf der Grundlage zahlreicher Datenpunkte in Bezug auf ihr soziales Verhalten in verschiedenen Zusammenhängen oder aufgrund bekannter, vermuteter oder vorhergesagter persönlicher Eigenschaften oder Persönlichkeitsmerkmale. (...) (ErwGr 31)	Art. 5 Abs. 1 c.) KI-VO
Konformitätsbewertung	„ <b>Konformitätsbewertung</b> “ ein Verfahren mit dem bewertet wird, ob die in Titel III Abschnitt 2 festgelegten Anforderungen an ein Hochrisiko-KI-System erfüllt wurden; (Art.3 Abs. 20 KI-VO)	Definition
Konformitätsbewertungsstelle	„ <b>Konformitätsbewertungsstelle</b> “ eine Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten einschließlich Prüfungen, Zertifizierungen und Inspektionen durchführt und dabei als Dritte auftritt; (Art.3 Abs. 21 KI-VO)	Definition
Leistung eines KI-Systems	„ <b>Leistung eines KI-Systems</b> “ die Fähigkeit eines KI-Systems, seine Zweckbestimmung zu erfüllen; (Art.3 Abs. 18 KI-VO)	Definition
Marktüberwachungsbehörde	„ <b>Marktüberwachungsbehörde</b> “ die nationale Behörde, die die Tätigkeiten durchführt und die Maßnahmen ergreift, die in der Verordnung (EU) 2019/1020 vorgesehen sind; (Art.3 Abs. 26 KI-VO)	Definition
Menschliche Aufsicht	(...) geeignete Instrumente einer Mensch-Maschine-Schnittstelle [die es ermöglichen, dass KI-Systeme] von natürlichen Personen wirksam beaufsichtigt werden können. (...) (Art.14 Abs. 1 KI-VO)	Definition
Model evasions	(...) Eingabedaten, die das Modell zu Fehlern verleiten sollen („adversarial examples“ oder „ <b>model evasions</b> “) (...) (Art.15 Abs. 5 KI-VO)	Definition
Model poisoning	(...) Angriffe, mit denen versucht wird, eine Manipulation (...) vortrainierter Komponenten, die beim Training verwendet werden („ <b>model poisoning</b> “) (...) vorzunehmen. (Art.15 Abs. 5 KI-VO)	Definition

Nachgelagerter Anbieter	<b>„nachgelagerter Anbieter“</b> einen Anbieter eines KI-Systems, einschließlich eines KI-Systems mit allgemeinem Verwendungszweck, das ein KI-Modell integriert, unabhängig davon, ob das KI-Modell von ihm selbst bereitgestellt und vertikal integriert wird oder von einer anderen Einrichtung auf der Grundlage vertraglicher Beziehungen bereitgestellt wird. (Art.3 Abs. 68 KI-VO)	Definition
Notifizierende Behörde	<b>„notifizierende Behörde“</b> die nationale Behörde, die für die Einrichtung und Durchführung der erforderlichen Verfahren für die Bewertung, Benennung und Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen und für deren Überwachung zuständig ist; (Art.3 Abs. 19 KI-VO)	Definition
Notifizierte Stelle	<b>„notifizierte Stelle“</b> eine Konformitätsbewertungsstelle, die gemäß dieser Verordnung und den anderen einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union notifiziert wurde; (Art.3 Abs. 22 KI-VO)	Definition
Öffentlich zugänglicher Raum	<b>„öffentlich zugänglicher Raum“</b> einen einer unbestimmten Anzahl natürlicher Personen zugänglichen physischen Ort in privatem oder öffentlichem Eigentum, unabhängig davon, ob bestimmte Bedingungen für den Zugang gelten, und unabhängig von möglichen Kapazitätsbeschränkungen; (Art.3 Abs. 44 KI-VO)  Für die Zwecke dieser Verordnung sollte der Begriff „öffentlich zugänglicher Raum“ so verstanden werden, dass er sich auf einen einer unbestimmten Anzahl natürlicher Personen zugänglichen physischen Ort bezieht, unabhängig davon, ob er sich in privatem oder öffentlichem Eigentum befindet, unabhängig von den Tätigkeiten, für die der Ort verwendet werden kann; (...) (ErwGr 19)	Definition
Plan für das Reallabor	<b>„Plan für das Reallabor“</b> ein zwischen dem teilnehmenden Anbieter und der zuständigen Behörde vereinbartes Dokument, in dem die Ziele, die Bedingungen, der Zeitrahmen, die Methodik und die Anforderungen für die im Reallabor durchgeführten Tätigkeiten beschrieben werden; (Art.3 Abs. 54 KI-VO)	Definition
Plan für einen Test unter realen Bedingungen	<b>„Plan für einen Test unter realen Bedingungen“</b> ein Dokument, in dem die Ziele, die Methodik, der geografische, bevölkerungsbezogene und zeitliche Umfang, die Überwachung, die Organisation und die Durchführung eines Tests unter Realbedingungen beschrieben werden; (Art.3 Abs. 53 KI-VO)	Definition
Protokollierung	(...) Aufzeichnung von Ereignissen (...) (Art. 12 Abs. 2 KI-VO)	Definition
Risiko	<b>„Risiko“</b> die Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Schadens und der Schwere dieses Schadens; (Art. 3 Abs. 2 KI-VO)	Kapitel III
Rücknahme eines KI-Systems	<b>„Rücknahme eines KI-Systems“</b> jede Maßnahme, mit der die Bereitstellung eines in der Lieferkette befindlichen KI-Systems auf dem Markt verhindert werden soll; (Art.3 Abs. 17 KI-VO)	Definition
Rückruf eines KI-Systems	<b>„Rückruf eines KI-Systems“</b> jede Maßnahme, die auf die Rückgabe an den Anbieter oder auf die Außerbetriebsetzung oder Abschaltung eines den Betreibern bereits zur Verfügung gestellten KI-Systems abzielt; (Art.3 Abs. 16 KI-VO)	Definition
Informierte Einwilligung	<b>„informierte Einwilligung“</b> eine aus freien Stücken erfolgende, spezifische, eindeutige und freiwillige Erklärung der Bereitschaft, an einem bestimmten Test unter Realbedingungen teilzunehmen, durch einen Testteilnehmer, nachdem dieser über alle Aspekte des Tests, die für die Entscheidungsfindung des Testteilnehmers bezüglich der Teilnahme relevant sind, aufgeklärt wurde; (Art.3 Abs. 59 KI-VO)	Definition
Schwerwiegender Vorfall	<b>„schwerwiegender Vorfall“</b> einen Vorfall oder eine Fehlfunktion bezüglich eines KI-Systems, das bzw. die direkt oder indirekt eine der nachstehenden Folgen hat: a) den Tod oder die schwere gesundheitliche Schädigung einer Person; b) eine schwere und unumkehrbare Störung der Verwaltung oder des Betriebs kritischer Infrastrukturen; c) die Verletzung von Pflichten aus den Unionsrechtsvorschriften zum Schutz der Grundrechte; d) schwere Sach- oder Umweltschäden; (Art.3 Abs. 49 KI-VO)	Definition

Sensible operative Daten	<b>„sensible operative Daten“</b> operative Daten im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten, deren Offenlegung die Integrität von Strafverfahren gefährden könnte; (Art.3 Abs. 38 KI-VO)	Definition
Sicherheitskomponente	<b>„Sicherheitskomponente“</b> einen Bestandteil eines Produkts oder KI-Systems, der eine Sicherheitsfunktion für dieses Produkt oder KI-System erfüllt oder dessen Ausfall oder Störung die Gesundheit und Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährdet; (Art.3 Abs. 14 KI-VO)	Definition
Soziales und ökologisches Wohlergehen	(...) <b>„Soziales und ökologisches Wohlergehen“</b> bedeutet, dass KI-Systeme in nachhaltiger und umweltfreundlicher Weise und zum Nutzen aller Menschen entwickelt und verwendet werden, wobei die langfristigen Auswirkungen auf den Einzelnen, die Gesellschaft und die Demokratie überwacht und bewertet werden. (ErwGr 27)	Art. 95 Abs. 2 b.) KI-VO
Strafverfolgung	<b>„Strafverfolgung“</b> Tätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden oder in deren Auftrag zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder zur Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit; (Art.3 Abs. 46 KI-VO)	Definition
Strafverfolgungsbehörde	<b>„Strafverfolgungsbehörde“</b>  a) eine Behörde, die für die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, zuständig ist, oder  b) eine andere Stelle oder Einrichtung, der durch nationales Recht die Ausübung öffentlicher Gewalt und hoheitlicher Befugnisse zur Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder zur Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, übertragen wurde; (Art.3 Abs. 45 KI-VO)	Definition
System zur Beobachtung nach dem Inverkehrbringen	<b>„System zur Beobachtung nach dem Inverkehrbringen“</b> alle Tätigkeiten, die Anbieter von KI-Systemen zur Sammlung und Überprüfung von Erfahrungen mit der Verwendung der von ihnen in Verkehr gebrachten oder in Betrieb genommenen KI-Systeme durchführen, um festzustellen, ob unverzüglich nötige Korrektur- oder Präventivmaßnahmen zu ergreifen sind; (Art.3 Abs. 25 KI-VO)	Definition
System zur biometrischen Kategorisierung	<b>„System zur biometrischen Kategorisierung“</b> ein KI-System, das dem Zweck dient, natürliche Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten bestimmten Kategorien zuzuordnen, sofern es sich um eine Nebenfunktion eines anderen kommerziellen Dienstes handelt und aus objektiven technischen Gründen unbedingt erforderlich ist; (...) (Art.3 Abs. 40 KI-VO)  Der Begriff „biometrischen Kategorisierung“ sollte (...) die Zuordnung natürlicher Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten zu bestimmten Kategorien bezeichnen. Diese bestimmten Kategorien können Aspekte wie Geschlecht, Alter, Haarfarbe, Augenfarbe, Tätowierungen, Verhaltens- oder Persönlichkeitsmerkmale, Sprache, Religion, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, sexuelle oder politische Ausrichtung betreffen. (...) (ErwGr 16)  Systeme zur biometrischen Kategorisierung, die anhand der biometrischen Daten von natürlichen Personen, wie dem Gesicht oder dem Fingerabdruck einer Person, die politische Meinung, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Rasse, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person erschließen oder ableiten, sollten verboten werden. (...) (ErwGr 30)	Definition

Systemische Risiken	<b>Systemische Risiken</b> (...) tatsächliche oder vernünftigerweise vorhersehbare negative Auswirkungen im Zusammenhang mit schweren Unfällen, Störungen kritischer Sektoren und schwerwiegende Folgen für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit; alle tatsächlichen oder vernünftigerweise vorhersehbaren negativen Auswirkungen auf die demokratischen Prozesse und die öffentliche und wirtschaftliche Sicherheit; die Verbreitung illegaler, falscher oder diskriminierender Inhalte. (...) (ErwGr 110)	ErwGr 114, 115, 118, 120, 136, Art. 52, 92 KI-VO)
Systemrisiko	<b>„Systemrisiko“</b> ein Risiko, das für die Fähigkeiten mit hoher Wirkkraft von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck spezifisch ist und aufgrund deren Reichweite oder aufgrund tatsächlicher oder vernünftigerweise vorhersehbarer negativer Folgen für die öffentliche Gesundheit, die Sicherheit, die öffentliche Sicherheit, die Grundrechte oder die Gesellschaft insgesamt erhebliche Auswirkungen auf den Unionsmarkt hat, die sich in großem Umfang über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg verbreiten können; (Art.3 Abs. 65 KI-VO)	Definition
Test unter realen Bedingungen	<b>„Test unter realen Bedingungen“</b> den befristeten Test eines KI-Systems auf seine Zweckbestimmung, der unter Realbedingungen außerhalb eines Labors oder einer anderweitig simulierten Umgebung erfolgt, um zuverlässige und belastbare Daten zu erheben und die Konformität des KI-Systems mit den Anforderungen der vorliegenden Verordnung zu bewerten und zu überprüfen, wobei dieser Test nicht als Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme des KI-Systems im Sinne dieser Verordnung gilt, sofern alle Bedingungen nach Artikel 57 oder Artikel 60 erfüllt sind; (Art.3 Abs. 57 KI-VO)	Definition
Testdaten	<b>„Testdaten“</b> Daten, die für eine unabhängige Bewertung des KI-Systems verwendet werden, um die erwartete Leistung dieses Systems vor dessen Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme zu bestätigen; (Art.3 Abs. 32 KI-VO)	Definition
Testteilnehmer	<b>„Testteilnehmer“</b> für die Zwecke eines Tests unter Realbedingungen eine natürliche Person, die an dem Test unter Realbedingungen teilnimmt; (Art.3 Abs. 58 KI-VO)	Definition
Trainingsdaten	<b>„Trainingsdaten“</b> Daten, die zum Trainieren eines KI-Systems verwendet werden, wobei dessen lernbare Parameter angepasst werden; (Art.3 Abs. 29 KI-VO)	Definition
Transparenz	(...) <b>„Transparenz“</b> bedeutet, dass KI-Systeme so entwickelt und verwendet werden, dass sie angemessen nachvollziehbar und erklärbar sind, (...). (ErwGr 27)	ErwGr 107, 132, 134 Art. 13, 50 KI-VO
Validierungsdaten	<b>„Validierungsdaten“</b> Daten, die zur Evaluation des trainierten KI-Systems und zur Einstellung seiner nicht erlernbaren Parameter und seines Lernprozesses verwendet werden, um unter anderem eine Unter- oder Überanpassung zu vermeiden; (Art.3 Abs. 30 KI-VO)	Definition
Validierungsdatensatz	<b>„Validierungsdatensatz“</b> einen separaten Datensatz oder einen Teil des Trainingsdatensatzes mit fester oder variabler Aufteilung; (Art. 3 Abs. 31 KI-VO)	Definition
Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung	<b>„vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung“</b> die Verwendung eines KI-Systems in einer Weise, die nicht seiner Zweckbestimmung entspricht, die sich aber aus einem vernünftigerweise vorhersehbaren menschlichen Verhalten oder einer vernünftigerweise vorhersehbaren Interaktion mit anderen Systemen, auch anderen KI-Systemen, ergeben kann; (Art.3 Abs. 13 KI-VO)	Definition
Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness	(...) <b>„Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness“</b> bedeutet, dass KI-Systeme in einer Weise entwickelt und verwendet werden, die unterschiedliche Akteure einbezieht und den gleichberechtigten Zugang, die Geschlechtergleichstellung und die kulturelle Vielfalt fördert, wobei diskriminierende Auswirkungen und unfaire Verzerrungen, die nach Unionsrecht oder nationalem Recht verboten sind, verhindert werden. (ErwGr 27)	ErwGr 56
Weitverbreiteter Verstoß	<b>„weitverbreiteter Verstoß“</b> jede Handlung oder Unterlassung, die gegen das Unionsrecht verstößt, das die Interessen von Einzelpersonen schützt, und die a) die kollektiven Interessen von Einzelpersonen in mindestens zwei anderen Mitgliedstaaten als dem Mitgliedstaat schädigt oder zu schädigen droht, in dem	Definition

	<p>i) die Handlung oder die Unterlassung ihren Ursprung hatte oder stattfand,  ii) der betreffende Anbieter oder gegebenenfalls sein Bevollmächtigter sich befindet oder niedergelassen ist oder  iii) der Betreiber niedergelassen ist, sofern der Verstoß vom Betreiber begangen wird,  b) die kollektiven Interessen von Einzelpersonen geschädigt hat, schädigt oder schädigen könnte und allgemeine Merkmale aufweist, einschließlich derselben rechtswidrigen Praxis oder desselben verletzten Interesses, und gleichzeitig auftritt und von demselben Akteur in mindestens drei Mitgliedstaaten begangen wird; (Art.3 Abs. 61 KI-VO)</p>	
Wesentliche Änderung	<p><b>„wesentliche Änderung“</b> eine Veränderung eines KI-Systems nach dessen Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme, die in der vom Anbieter durchgeführten ursprünglichen Konformitätsbewertung nicht vorgesehen oder geplant war und durch die die Konformität des KI-Systems mit den Anforderungen in Kapitel III Abschnitt 2 beeinträchtigt wird oder die zu einer Änderung der Zweckbestimmung führt, für die das KI-System bewertet wurde; (Art.3 Abs. 23 KI-VO)</p>	Definition
Zuständige nationale Behörde	<p><b>„zuständige nationale Behörde“</b> eine notifizierende Behörde und eine Marktüberwachungsbehörde; (Art.3 Abs. 48 KI-VO)</p>	Definition
Zweckbestimmung	<p><b>„Zweckbestimmung“</b> die Verwendung, für die ein KI-System laut Anbieter bestimmt ist, einschließlich der besonderen Umstände und Bedingungen für die Verwendung, entsprechend den vom Anbieter bereitgestellten Informationen in den Betriebsanleitungen, im Werbe- oder Verkaufsmaterial und in diesbezüglichen Erklärungen sowie in der technischen Dokumentation; (Art.3 Abs. 12 KI-VO)</p>	Definition

## 2. Technische Definitionen der KI-Verordnung

Begriff	Definition aus der KI-Verordnung	Referenzen / Kommentare
Ableiten	(...) Die Fähigkeit eines KI-Systems, <b>abzuleiten</b> , geht über die einfache Datenverarbeitung hinaus und ermöglicht Lern-, Schlussfolgerungs- und Modellierungsprozesse.	Erwgr 12
Angriffstests	(...) Um diese Ziele zu erreichen, sollten die Anbieter (...) verpflichtet werden, die erforderlichen Bewertungen des Modells (...) durchzuführen, wozu auch die Durchführung und Dokumentation von <b>Angriffstests</b> bei Modellen gehören, gegebenenfalls auch im Rahmen interner oder unabhängiger externer Tests.	ErwGr 114
Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs):	KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck können auf verschiedene Weise in Verkehr gebracht werden, unter anderem über Bibliotheken, <b>Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs)</b> , durch direktes Herunterladen oder als physische Kopie.	ErwGr 97
Aspekte der Modellentwicklung	Entlang der KI-Wertschöpfungskette liefern häufig mehrere Parteien KI-Systeme, Instrumente und Dienstleistungen, aber auch Komponenten oder Prozesse, die vom Anbieter zu diversen Zwecken in das KI-System integriert werden; dazu gehören das Trainieren, Neutrainieren, Testen und Bewerten von Modellen, die Integration in Software oder andere <b>Aspekte der Modellentwicklung</b> .	ErwGr 88
Autonome Roboter	(...) So sollten beispielsweise zunehmend <b>autonome Roboter</b> – sei es in der Fertigung oder in der persönlichen Assistenz und Pflege – in der Lage sein, sicher zu arbeiten und ihre Funktionen in komplexen Umgebungen zu erfüllen.	ErwGr 47
Autonomie des Modells	(...) Bei systemischen Risiken sollte davon ausgegangen werden, dass sie mit den Fähigkeiten und der Reichweite des Modells zunehmen, während des gesamten Lebenszyklus des Modells auftreten können und von Bedingungen einer Fehlanwendung, der Zuverlässigkeit des Modells, der Modellgerechtigkeit und der Modellsicherheit, dem Grad der <b>Autonomie des Modells</b> , seinem Zugang zu Instrumenten, neuartigen oder kombinierten Modalitäten, Freigabe- und Vertriebsstrategien, dem Potenzial zur Beseitigung von Leitplanken und anderen Faktoren beeinflusst werden. (...)	ErwGr 110
Benchmarking	Die (...) Durchführungsrechtsakte gewährleisten (...) i) dass die KI-Reallabore die Entwicklung von Instrumenten und Infrastruktur für das Testen, das Benchmarking, die Bewertung und die Erklärung der Dimensionen von KI-Systemen erleichtern, die für das regulatorische Lernen Bedeutung sind, wie etwa Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit, sowie Maßnahmen zur Risikominderung im Hinblick auf die Grundrechte und die Gesellschaft als Ganzes fördern (...)	Art 58 Abs. 2 lit. i.) KI-VO
Benchmarks und Messmethoden	Um die technischen Aspekte der Art und Weise der Messung des angemessenen Maßes an Genauigkeit und Robustheit (...) und anderer einschlägiger Leistungskennzahlen anzugehen, fördert die Kommission in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern und Organisationen wie Metrologie- und Benchmarking-Behörden gegebenenfalls die Entwicklung von <b>Benchmarks und Messmethoden</b> .	Art. 15 Abs. 2 KI-VO, Definition

Biometrische Daten	„ <b>Biometrische Daten</b> “ mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, wie etwa Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten;	Art. 3 Abs. 34 KI-VO, Definition
Biometrische Identifizierung	„ <b>Biometrische Identifizierung</b> “ die automatisierte Erkennung physischer, physiologischer, verhaltensbezogener oder psychologischer menschlicher Merkmale zum Zwecke der Feststellung der Identität einer natürlichen Person durch den Vergleich biometrischer Daten dieser Person mit biometrischen Daten von Personen, die in einer Datenbank gespeichert sind;	Art. 3 Abs. 35 KI-VO, Definition
Biometrische Verifizierung	„ <b>Biometrische Verifizierung</b> “ die automatisierte Eins-zu-eins-Verifizierung, einschließlich Authentifizierung, der Identität natürlicher Personen durch den Vergleich ihrer biometrischen Daten mit zuvor bereitgestellten biometrischen Daten;	Art. 3 Abs. 36 KI-VO, Definition
Biometrisches Echtzeit-Fernidentifizierungssystem	„ <b>Biometrisches Echtzeit-Fernidentifizierungssystem</b> “ ein biometrisches Fernidentifizierungssystem, bei dem die Erfassung biometrischer Daten, der Abgleich und die Identifizierung ohne erhebliche Verzögerung erfolgen und dies zur Vermeidung einer Umgehung der Vorschriften nicht nur die sofortige Identifizierung, sondern auch eine Identifizierung mit begrenzten kurzen Verzögerungen umfasst;	Art. 3 Abs. 42 KI-VO, Definition
Biometrisches Fernidentifizierungssystem	„ <b>Biometrisches Fernidentifizierungssystem</b> “ ein biometrisches Fernidentifizierungssystem, bei dem die Erfassung biometrischer Daten, der Abgleich und die Identifizierung ohne erhebliche Verzögerung erfolgen, und das zur Vermeidung einer Umgehung der Vorschriften nicht nur die sofortige Identifizierung, sondern auch eine Identifizierung mit begrenzten kurzen Verzögerungen umfasst;	Art. 3 Abs. 41 KI-VO, Definition
Data poisoning	(...) Angriffe, mit denen versucht wird, eine Manipulation des Trainingsdatensatzes („ <b>data poisoning</b> “) (...) vorzunehmen	Art. 15 Abs. 5 KI-VO, Definition
Daten-Governance- und Datenverwaltungsverfahren	Für Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze gelten <b>Daten-Governance- und Datenverwaltungsverfahren</b> , die für die Zweckbestimmung des Hochrisiko-KI-Systems geeignet sind. Diese Verfahren betreffen insbesondere a) die einschlägigen konzeptionellen Entscheidungen, b) die Datenerfassungsverfahren und die Herkunft der Daten und im Falle personenbezogener Daten den ursprünglichen Zweck der Datenerfassung, c) relevante Datenaufbereitungsvorgänge wie Annotation, Kennzeichnung, Bereinigung, Aktualisierung, Anreicherung und Aggregierung, d) die Aufstellung von Annahmen, insbesondere in Bezug auf die Informationen, die mit den Daten erfasst und dargestellt werden sollen, e) eine Bewertung der Verfügbarkeit, Menge und Eignung der benötigten Datensätze, f) eine Untersuchung im Hinblick auf mögliche Verzerrungen (Bias), die die Gesundheit und Sicherheit von Personen beeinträchtigen, sich negativ auf die Grundrechte auswirken oder zu einer nach den Rechtsvorschriften der Union verbotenen Diskriminierung führen könnten, insbesondere wenn die Datenausgaben die Eingaben für künftige Operationen beeinflussen, g) geeignete Maßnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Abschwächung möglicher gemäß Buchstabe f ermittelter Verzerrungen, h) die Ermittlung relevanter Datenlücken oder Mängel, die der Einhaltung dieser Verordnung entgegenstehen, und wie diese Lücken und Mängel behoben werden können.	Art 10 Abs. 2 KI-VO, Definition
Datenaufbereitungsvorgänge	(...) <b>Datenaufbereitungsvorgänge</b> wie Annotation, Kennzeichnung, Bereinigung, Aktualisierung, Anreicherung und Aggregierung (...)	Art. 10 Abs. 2 lit. c.) KI-VO

Datenmanagement	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein Qualitätsmanagementsystem ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: (...) f) Systeme und Verfahren für das <b>Datenmanagement</b> , einschließlich Datengewinnung, Datenerhebung, Datenanalyse, Datenkennzeichnung, Datenspeicherung, Datenfilterung, Datenauswertung, Datenaggregation, Vorratsdatenspeicherung und sonstiger Vorgänge in Bezug auf die Daten (...);	Art 17 Abs. 1 lit. f.) KI-VO, Definition
Datensätze	Die Anforderungen sollten für Hochrisiko-KI-Systeme im Hinblick auf das Risikomanagement, die Qualität und Relevanz der verwendeten <b>Datensätze</b> (...) gelten.	ErwGr 66
Deepfake	„ <b>Deepfake</b> “ einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde;	Art. 3 Abs. 60 KI-VO, Definition
Diagnosesysteme	(...) Desgleichen sollten die immer ausgefeilteren Diagnosesysteme und Systeme zur Unterstützung menschlicher Entscheidungen im Gesundheitssektor, in dem die Risiken für Leib und Leben besonders hoch sind, zuverlässig und genau sein.	ErwGr 47
Echtzeit-Systemen	(...) Bei „ <b>Echtzeit-Systemen</b> “ erfolgen die Erfassung der biometrischen Daten, der Abgleich und die Identifizierung zeitgleich, nahezu zeitgleich oder auf jeden Fall ohne erhebliche Verzögerung. In diesem Zusammenhang sollte es keinen Spielraum für eine Umgehung der Bestimmungen dieser Verordnung über die „Echtzeit-Nutzung“ der betreffenden KI-Systeme geben, indem kleinere Verzögerungen vorgesehen werden. „Echtzeit-Systeme“ umfassen die Verwendung von „Live-Material“ oder „Near-live-Material“ wie etwa Videoaufnahmen, die von einer Kamera oder einem anderen Gerät mit ähnlicher Funktion erzeugt werden. (...)	ErwGr 17
Eingabedaten	„ <b>Eingabedaten</b> “ die in ein KI-System eingespeisten oder von diesem direkt erfassten Daten, auf deren Grundlage das System eine Ausgabe hervorbringt;	Art. 3 Abs. 33 KI-VO, Definition
Emotionserkennungssystem	„ <b>Emotionserkennungssystem</b> “ ein KI-System, das dem Zweck dient, Emotionen oder Absichten natürlicher Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten festzustellen oder daraus abzuleiten;	Art. 3 Abs. 39 KI-VO, Definition
Entwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein Qualitätsmanagementsystem ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: (...) c) Techniken, Verfahren und systematische Maßnahmen für die Entwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung des Hochrisiko-KI-Systems;	Art 17 Abs. 1 lit. c.) KI-VO
Entwicklungsphase	Die Ziele der KI-Reallabore sollten in Folgendem bestehen: Innovationen im Bereich KI zu fördern, indem eine kontrollierte Versuchs- und Testumgebung für die <b>Entwicklungsphase</b> und die dem Inverkehrbringen vorgelagerte Phase geschaffen wird, um sicherzustellen, dass die innovativen KI-Systeme mit dieser Verordnung und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten in Einklang stehen (...)	ErwGr 139, Definition

Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad	(...) „ <b>Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad</b> “ bei KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck bezeichnet Fähigkeiten, die den bei den fortschrittlichsten KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck festgestellten Fähigkeiten entsprechen oder diese übersteigen. (...)	ErwGr 111, Definition
Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad	„ <b>Fähigkeiten mit hohem Wirkungsgrad</b> “ Fähigkeiten, die den bei den fortschrittlichsten KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck festgestellten Fähigkeiten entsprechen oder diese übersteigen;	Art. 3 Abs. 64 KI-VO, Definition
Feinabstimmung	(...) Im Falle einer Änderung oder <b>Feinabstimmung</b> eines Modells sollten die Pflichten der Anbieter auf diese Änderung oder Feinabstimmung beschränkt sein, (...)	ErwGr 109
FLOP-Schwellenwert	(...) Daher sollte ein erster <b>FLOP-Schwellenwert</b> festgelegt werden, dessen Erreichen durch ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck zu der Annahme führt, dass es sich bei dem Modell um ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck mit systemischen Risiken handelt. (...)	ErwGr 111, Definition
Freie und quelloffene Lizenz	Software und Daten, einschließlich Modellen, die im Rahmen einer <b>freien und quelloffenen Lizenz</b> freigegeben werden, die ihre offene Weitergabe erlaubt und die Nutzer kostenlos abrufen, nutzen, verändern und weiter verteilen können, auch in veränderter Form (...)	ErwGr 102
Freie und quelloffene KI-Komponenten	Zu <b>freien und quelloffenen KI-Komponenten</b> zählen Software und Daten, einschließlich Modelle und KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, Instrumente, Dienste oder Verfahren eines KI-Systems. Freie und quelloffene KI-Komponenten können über verschiedene Kanäle bereitgestellt werden, einschließlich ihrer Entwicklung auf offenen Speichern. Für die Zwecke dieser Verordnung sollten KI-Komponenten, die gegen einen Preis bereitgestellt oder anderweitig monetarisiert werden, einschließlich durch die Bereitstellung technischer Unterstützung oder anderer Dienste – einschließlich über eine Softwareplattform – im Zusammenhang mit der KI-Komponente oder durch die Verwendung personenbezogener Daten aus anderen Gründen als der alleinigen Verbesserung der Sicherheit, Kompatibilität oder Interoperabilität der Software, mit Ausnahme von Transaktionen zwischen Kleinstunternehmen, nicht unter die Ausnahmen für freie und quelloffene KI-Komponenten fallen. Die Bereitstellung von KI-Komponenten über offene Speicher sollte für sich genommen keine Monetarisierung darstellen.	ErwGr 103, Definition
Gleitkommaoperation (FLOP)	„ <b>Gleitkommaoperation (FLOP)</b> “ jede Rechenoperation oder jede Zuweisung mit Gleitkommazahlen, bei denen es sich um eine Teilmenge der reellen Zahlen handelt, die auf Computern typischerweise durch das Produkt aus einer ganzen Zahl mit fester Genauigkeit und einer festen Basis mit ganzzahligem Exponenten dargestellt wird;	Art. 3 Abs. 67 KI-VO, Definition
Große generative KI-Modelle	<b>Große generative KI-Modelle</b> sind ein typisches Beispiel für ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck, da sie eine flexible Erzeugung von Inhalten ermöglichen, etwa in Form von Text- Audio-, Bild- oder Videoinhalten, die leicht ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben umfassen können.	ErwGr 99, Definition
herkömmlichen Programmierungsansätzen	(...) Darüber hinaus sollte der Begriff auf den wesentlichen Merkmalen der KI beruhen, die ihn von einfacheren herkömmlichen Softwaresystemen und Programmierungsansätzen abgrenzen (...)	Erwgr 12
herkömmlichen Softwaresystemen	(...) Darüber hinaus sollte der Begriff auf den wesentlichen Merkmalen der KI beruhen, die ihn von einfacheren herkömmlichen Softwaresystemen und Programmierungsansätzen abgrenzen (...)	Erwgr 12
Hochrisiko-KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck	Hochrisiko-KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck können als eigenständige Hochrisiko-KI-Systeme verwendet werden oder Komponenten anderer Hochrisiko-KI-Systemen sein.	ErwGr 85

Interaktion mit anderen KI-Systemen	(...) Gegebenenfalls sollte die Beobachtung nach dem Inverkehrbringen eine Analyse der Interaktion mit anderen KI-Systemen, einschließlich anderer Geräte und Software, umfassen.	ErwGr 155
IT-Großsystemen	Ausnahmsweise (...) sollten Betreiber von KI-Systemen, die Komponenten der in einem Anhang zu dieser Verordnung aufgelisteten durch Rechtsakte eingerichteten IT-Großsysteme sind, (...) die erforderlichen Schritte unternehmen, um den Anforderungen dieser Verordnung bis Ende 2030 bzw. bis sechs Jahre nach Inkrafttreten nachzukommen.	ErwGr 177
Iterativer Prozess	Das Risikomanagementsystem sollte in einem kontinuierlichen iterativen Prozess bestehen, der während des gesamten Lebenszyklus eines Hochrisiko-KI-Systems geplant und durchgeführt wird (...)	ErwGr 65
Kennzeichnung und Feststellung	Um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, Durchführungsrechtsakte über die Anwendung der Bestimmungen über die <b>Kennzeichnung und Feststellung</b> künstlich erzeugter oder manipulierter Inhalte zu erlassen. (...)	ErwGr 135, Definition
KI-gestützte manipulative Techniken	<b>KI-gestützte manipulative Techniken</b> können dazu verwendet werden, Personen zu unerwünschten Verhaltensweisen zu bewegen oder sie zu täuschen, indem sie in einer Weise zu Entscheidungen angeregt werden, die ihre Autonomie, Entscheidungsfindung und freie Auswahl untergrubt und beeinträchtigt. (...) Dies könnte beispielsweise durch Gehirn-Computer-Schnittstellen oder virtuelle Realität erfolgen, da diese ein höheres Maß an Kontrolle darüber ermöglichen, welche Reize den Personen, insofern diese das Verhalten der Personen in erheblichem Maße schädlich beeinflussen können, angeboten werden.	ErwGr 29, Definition
KI-Kompetenz	<b>„KI-Kompetenz“</b> die Fähigkeiten, die Kenntnisse und das Verständnis, die es Anbietern, Betreibern und Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Verordnung ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI und möglicher Schäden, die sie verursachen kann, bewusst zu werden.	Art. 3 Abs. 56 KI-VO, Definition
KI-Komponenten	Zu freien und quelloffenen KI-Komponenten zählen Software und Daten, einschließlich Modelle und KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck, Instrumente, Dienste oder Verfahren eines KI-Systems.	ErwGr 103
KI-Modell	Obwohl <b>KI-Modelle</b> wesentliche Komponenten von KI-Systemen sind, stellen sie für sich genommen keine KI-Systeme dar. Damit KI-Modelle zu KI-Systemen werden, ist die Hinzufügung weiterer Komponenten, zum Beispiel einer Nutzerschnittstelle, erforderlich. KI-Modelle sind in der Regel in KI-Systeme integriert und Teil davon.	ErwGr 97, Definition
KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck	<b>„KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck“</b> ein KI-Modell – einschließlich der Fälle, in denen ein solches KI-Modell mit einer großen Datenmenge unter umfassender Selbstüberwachung trainiert wird –, das eine erhebliche allgemeine Verwendbarkeit aufweist und in der Lage ist, unabhängig von der Art und Weise seines Inverkehrbringens ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben kompetent zu erfüllen, und das in eine Vielzahl nachgelagerter Systeme oder Anwendungen integriert werden kann, ausgenommen KI-Modelle, die vor ihrem Inverkehrbringen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder die Konzipierung von Prototypen eingesetzt werden.	Art. 3 Abs. 63 KI-VO, Definition
KI-Reallabor	<b>„KI-Reallabor“</b> einen kontrollierten Rahmen, der von einer zuständigen Behörde geschaffen wird und den Anbieter oder zukünftige Anbieter von KI-Systemen nach einem Plan für das Reallabor einen begrenzten Zeitraum und unter regulatorischer Aufsicht nutzen können, um ein innovatives KI-System zu entwickeln, zu trainieren, zu validieren und – gegebenenfalls unter Realbedingungen – zu testen.	Art. 3 Abs. 55 KI-VO, Definition
KI-System	<b>„KI-System“</b> ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können;	Art. 3 Abs. 1, Definition
KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck	Wenn ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck in ein KI-System integriert oder Teil davon ist, sollte dieses System als <b>KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck</b> gelten, wenn dieses System aufgrund dieser Integration in der Lage ist, einer Vielzahl von Zwecken zu dienen. Ein KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck kann direkt eingesetzt oder in andere KI-Systeme integriert werden.	ErwGr 100, Definition

KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck	„ <b>KI-System mit allgemeinem Verwendungszweck</b> “ ein KI-System, das auf einem KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck beruht und in der Lage ist, einer Vielzahl von Zwecken sowohl für die direkte Verwendung als auch für die Integration in andere KI-Systeme zu dienen;	Art. 3 Abs. 66 KI-VO, Definition
KI-Wertschöpfungskette	Entlang der KI-Wertschöpfungskette liefern häufig mehrere Parteien KI-Systeme, Instrumente und Dienstleistungen, aber auch Komponenten oder Prozesse, die vom Anbieter zu diversen Zwecken in das KI-System integriert werden (...)	ErwGr 88
Konzeption, Entwicklung oder Verwendung von KI-Systemen	(...) Sie lässt ferner die Pflichten der Anbieter und Betreiber von KI-Systemen in ihrer Rolle als Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter, die sich aus den Unionsvorschriften oder den nationalen Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten ergeben, unberührt, soweit die Konzeption, die Entwicklung oder die Verwendung von KI-Systemen die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst (...)	ErwGr 10
Kritische Infrastruktur	Was die Verwaltung und den Betrieb kritischer Infrastruktur anbelangt, so ist es angezeigt, KI-Systeme, die als Sicherheitskomponenten für die Verwaltung und den Betrieb kritischer digitaler Infrastruktur (...) verwendet werden sollen, als hochriskant einzustufen (...)	ErwGr 55
Lebenszyklus eines KI-Systems	Das Risikomanagementsystem sollte in einem kontinuierlichen iterativen Prozess bestehen, der während des gesamten Lebenszyklus eines Hochrisiko-KI-Systems geplant und durchgeführt wird (...)	ErwGr 65
Leistung eines KI-Systems	„ <b>Leistung eines KI-Systems</b> “ die Fähigkeit eines KI-Systems, seine Zweckbestimmung zu erfüllen;	Art. 3 Abs. 18 KI-VO, Definition
Lern-, Schlussfolgerungs- und Modellierungsprozesse	(...) Die Fähigkeit eines KI-Systems, abzuleiten, geht über die einfache Datenverarbeitung hinaus und ermöglicht Lern-, Schlussfolgerungs- und Modellierungsprozesse.	Erwgr 12
Maschinenlesbares Format:	Anbieter von KI-Systemen, einschließlich KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, die synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte erzeugen, stellen sicher, dass die Ausgaben des KI-Systems in einem maschinenlesbaren Format gekennzeichnet und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind. (...)	Art 50 Abs. 2 KI-VO
Menschliche Aufsicht	Art. 14 Abs. 1: (...) geeignete Instrumente einer Mensch-Maschine-Schnittstelle [die es ermöglichen, dass KI-Systeme] von natürlichen Personen wirksam beaufsichtigt werden können.  Art. 14 Abs. 2: Die <b>menschliche Aufsicht</b> dient der Verhinderung oder Minimierung der Risiken für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte, die entstehen können, wenn ein Hochrisiko-KI-System bestimmungsgemäß oder im Rahmen einer vernünftigerweise vorhersehbaren Fehlanwendung verwendet wird, insbesondere wenn solche Risiken trotz der Einhaltung anderer Anforderungen dieses Abschnitts fortbestehen.	Art. 14 KI-VO, Definition
Model evasions	(...) Eingabedaten, die das Modell zu Fehlern verleiten sollen („adversarial examples“ oder „ <b>model evasions</b> “) (...)	Art. 15 Abs. 5 KI-VO, Definition
Model poisoning	(...) Angriffe, mit denen versucht wird, eine Manipulation (...) vortrainierter Komponenten, die beim Training verwendet werden („ <b>model poisoning</b> “) (...) vorzunehmen	Art. 15 Abs. 5 KI-VO, Definition
Modell- und Datenkarten	(...) Anbieter von KI-Systemen, die kein hohes Risiko bergen, sollten angehalten werden, Verhaltenskodizes – einschließlich zugehöriger Governance-Mechanismen – zu erstellen, um eine freiwillige Anwendung einiger oder aller der für Hochrisiko-KI-Systeme geltenden Anforderungen zu fördern, die angesichts der Zweckbestimmung der Systeme und des niedrigeren Risikos angepasst werden, und unter Berücksichtigung der verfügbaren technischen Lösungen und bewährten Verfahren der Branche wie Modell- und Datenkarten. (...)	ErwGr 165



Modellarchitektur	Für die Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck, die im Rahmen einer freien und quelloffenen Lizenz freigegeben werden und deren Parameter, einschließlich Gewichte, Informationen über die Modellarchitektur und Informationen über die Modellnutzung, öffentlich zugänglich gemacht werden, sollten Ausnahmen in Bezug auf die Transparenzanforderungen für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck gelten, es sei denn, sie können als Modelle gelten, die ein systemisches Risiko bergen; (...)	ErwGr 104
Modellgerechtigkeit	(...) Bei systemischen Risiken sollte davon ausgegangen werden, dass sie mit den Fähigkeiten und der Reichweite des Modells zunehmen, während des gesamten Lebenszyklus des Modells auftreten können und von Bedingungen einer Fehlanwendung, der Zuverlässigkeit des Modells, der Modellgerechtigkeit und der Modellsicherheit, dem Grad der Autonomie des Modells, seinem Zugang zu Instrumenten, neuartigen oder kombinierten Modalitäten, Freigabe- und Vertriebsstrategien, dem Potenzial zur Beseitigung von Leitplanken und anderen Faktoren beeinflusst werden. (...)	ErwGr 110
Modellsicherheit	(...) Bei systemischen Risiken sollte davon ausgegangen werden, dass sie mit den Fähigkeiten und der Reichweite des Modells zunehmen, während des gesamten Lebenszyklus des Modells auftreten können und von Bedingungen einer Fehlanwendung, der Zuverlässigkeit des Modells, der Modellgerechtigkeit und der Modellsicherheit, dem Grad der Autonomie des Modells, seinem Zugang zu Instrumenten, neuartigen oder kombinierten Modalitäten, Freigabe- und Vertriebsstrategien, dem Potenzial zur Beseitigung von Leitplanken und anderen Faktoren beeinflusst werden. (...)	ErwGr 110
Offene Speicher	Die Bereitstellung von KI-Komponenten über offene Speicher sollte für sich genommen keine Monetarisierung darstellen.	ErwGr 103
Online-Chatbot	(...) Beispielsweise können KI-Systeme als Online-Suchmaschinen verwendet werden, insbesondere wenn ein KI-System wie ein Online-Chatbot grundsätzlich alle Websites durchsucht, die Ergebnisse anschließend in sein vorhandenes Wissen integriert und das aktualisierte Wissen nutzt, um ein einziges Ergebnis zu generieren, bei dem verschiedene Informationsquellen zusammengeführt wurden.	ErwGr 119
Parameter	Die allgemeine Verwendbarkeit eines Modells könnte (...) auch durch eine bestimmte Anzahl von Parametern bestimmt werden, doch sollten Modelle mit mindestens einer Milliarde Parametern, die mit einer großen Datenmenge unter umfassender Selbstüberwachung trainiert werden, als Modelle gelten, die eine erhebliche allgemeine Verwendbarkeit aufweisen und ein breites Spektrum unterschiedlicher Aufgaben kompetent erfüllen.	ErwGr 98
Parameter einschließlich Gewichte:	Für die Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck, die im Rahmen einer freien und quelloffenen Lizenz freigegeben werden und deren Parameter, einschließlich Gewichte, Informationen über die Modellarchitektur und Informationen über die Modellnutzung, öffentlich zugänglich gemacht werden, sollten Ausnahmen in Bezug auf die Transparenzanforderungen für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck gelten, es sei denn, sie können als Modelle gelten, die ein systemisches Risiko bergen; (...)	ErwGr 104
Physische, digitale oder Hybrid-Form	(...) Reallabore könnten in physischer, digitaler oder Hybrid-Form eingerichtet werden, und sie können physische sowie digitale Produkte umfassen.	ErwGr 138
Plan für das Reallabor	„ <b>Plan für das Reallabor</b> “ ein zwischen dem teilnehmenden Anbieter und der zuständigen Behörde vereinbartes Dokument, in dem die Ziele, die Bedingungen, der Zeitrahmen, die Methodik und die Anforderungen für die im Reallabor durchgeführten Tätigkeiten beschrieben werden;	Art. 3 Abs. 54 KI-VO, Definition
Plan für einen Test unter realen Bedingungen	„ <b>Plan für einen Test unter realen Bedingungen</b> “ ein Dokument, in dem die Ziele, die Methodik, der geografische, bevölkerungsbezogene und zeitliche Umfang, die Überwachung, die Organisation und die Durchführung eines Tests unter Realbedingungen beschrieben werden;	Art. 3 Abs. 53 KI-VO, Definition



Protokollierung	Zur Gewährleistung, dass das Funktionieren des Hochrisiko-KI-Systems in einem der Zweckbestimmung des Systems angemessenen Maße rückverfolgbar ist, ermöglichen die <b>Protokollierungsfunktionen</b> die Aufzeichnung von Ereignissen, die für Folgendes relevant sind: a) die Ermittlung von Situationen, die dazu führen können, dass das Hochrisiko-KI-System ein Risiko im Sinne des Artikels 79 Absatz 1 birgt oder dass es zu einer wesentlichen Änderung kommt, b) die Erleichterung der Beobachtung nach dem Inverkehrbringen (...) und c) die Überwachung des Betriebs der Hochrisiko-KI-Systeme (...).	Art 12 Abs. 2 KI-VO, Definition
Qualitätsmanagementsystem	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein <b>Qualitätsmanagementsystem</b> ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: a) ein Konzept zur Einhaltung der Regulierungsvorschriften, was die Einhaltung der Konformitätsbewertungsverfahren und der Verfahren für das Management von Änderungen an dem Hochrisiko-KI-System miteinschließt; b) Techniken, Verfahren und systematische Maßnahmen für den Entwurf, die Entwurfskontrolle und die Entwurfsprüfung des Hochrisiko-KI-Systems; c) Techniken, Verfahren und systematische Maßnahmen für die Entwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung des Hochrisiko-KI-Systems; d) Untersuchungs-, Test- und Validierungsverfahren, die vor, während und nach der Entwicklung des Hochrisiko-KI-Systems durchzuführen sind, und die Häufigkeit der Durchführung; e) die technischen Spezifikationen und Normen, die anzuwenden sind und, falls die einschlägigen harmonisierten Normen nicht vollständig angewandt werden (...) [sowie] die Mittel, mit denen gewährleistet werden soll, dass das Hochrisiko-KI-System diese Anforderungen erfüllt; f) Systeme und Verfahren für das Datenmanagement, einschließlich Datengewinnung, Datenerhebung, Datenanalyse, Datenkennzeichnung, Datenspeicherung, Datenfilterung, Datenauswertung, Datenaggregation, Vorratsdatenspeicherung und sonstiger Vorgänge in Bezug auf die Daten (...); g) das (...) Risikomanagementsystem; h) die Einrichtung, Anwendung und Aufrechterhaltung eines Systems zur Beobachtung nach dem Inverkehrbringen (...); i) Verfahren zur Meldung eines schwerwiegenden Vorfalls (...); j) die Handhabung der Kommunikation mit zuständigen nationalen Behörden, anderen einschlägigen Behörden, auch Behörden, die den Zugang zu Daten gewähren oder erleichtern, notifizierten Stellen, anderen Akteuren, Kunden oder sonstigen interessierten Kreisen; k) Systeme und Verfahren für die Aufzeichnung sämtlicher einschlägigen Dokumentation und Informationen; l) einen Rechenschaftsrahmen, der die Verantwortlichkeiten der Leitung und des sonstigen Personals in Bezug auf alle in diesem Absatz aufgeführten Aspekte regelt.	Art 17 Abs. 1 KI-VO, Definition
Robustheit und Genauigkeit	Die Anforderungen sollten für Hochrisiko-KI-Systeme im Hinblick auf (...) die menschliche Aufsicht sowie die Robustheit, Genauigkeit und Sicherheit gelten.	ErwGr 66
Rückkopplungsschleifen	(...) Die Datensätze sollten auch die geeigneten statistischen Merkmale haben, auch bezüglich der Personen oder Personengruppen, auf die das Hochrisiko-KI-System bestimmungsgemäß angewandt werden soll, unter besonderer Berücksichtigung der Minderung möglicher Verzerrungen in den Datensätzen, (...) insbesondere wenn die Datenoutputs die Inputs für künftige Operationen beeinflussen (Rückkopplungsschleifen).	ErwGr 67
Selbstreplikation	Selbstreplikation: Die Fähigkeit eines KI-Modells, Kopien von sich selbst zu erstellen.	ErwGr 110

Sicherheitskomponente	„ <b>Sicherheitskomponente</b> “ einen Bestandteil eines Produkts oder KI-Systems, der eine Sicherheitsfunktion für dieses Produkt oder KI-System erfüllt oder dessen Ausfall oder Störung die Gesundheit und Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährdet;	Art. 3 Abs. 14 KI-VO, Definition
Sicherheitskomponenten	In Bezug auf Hochrisiko-KI-Systeme, die Sicherheitskomponenten von Produkten oder Systemen oder selbst Produkte oder Systeme sind, (...) ist es angezeigt, diese Rechtsakte zu ändern, damit die Kommission – aufbauend auf den technischen und regulatorischen Besonderheiten des jeweiligen Sektors (...) die in der vorliegenden Verordnung festgelegten verbindlichen Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme berücksichtigt.	ErwGr 49
Software und Daten	Software und Daten, einschließlich Modellen, die im Rahmen einer freien und quelloffenen Lizenz freigegeben werden, (...) können zu Forschung und Innovation auf dem Markt beitragen und der Wirtschaft der Union erhebliche Wachstumschancen eröffnen.	ErwGr 102
Störungssicherheitspläne	(...) Mechanismen (...) die es dem System ermöglichen, seinen Betrieb bei bestimmten Anomalien oder beim Betrieb außerhalb bestimmter vorab festgelegter Grenzen sicher zu unterbrechen ( <b>Störungssicherheitspläne</b> ).	ErwGr 75, Definition
Synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte	Anbieter von KI-Systemen, einschließlich KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, die synthetische Audio-, Bild-, Video- oder Textinhalte erzeugen, stellen sicher, dass die Ausgaben des KI-Systems in einem maschinenlesbaren Format gekennzeichnet und als künstlich erzeugt oder manipuliert erkennbar sind (...)	Art 50 Abs. 2 KI-VO
Synthetische Daten	Rechtmäßig für andere Zwecke erhobene personenbezogene Daten dürfen im KI-Reallabor ausschließlich für die Zwecke der Entwicklung, des Trainings und des Testens bestimmter KI-Systeme im Reallabor verarbeitet werden, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind (...) b) die verarbeiteten Daten sind für die Erfüllung einer oder mehrerer der in Kapitel III Abschnitt 2 genannten Anforderungen erforderlich, sofern diese Anforderungen durch die Verarbeitung anonymisierter, synthetischer oder sonstiger nicht personenbezogener Daten nicht wirksam erfüllt werden können (...)	Art 59 Abs. 1 lit. b.) KI-VO
System zur Beobachtung nach dem Inverkehrbringen	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein Qualitätsmanagementsystem ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: (...) h) die Einrichtung, Anwendung und Aufrechterhaltung eines <b>Systems zur Beobachtung nach dem Inverkehrbringen</b> (...);	Art 17 Abs. 1 lit. h.) KI-VO, Definition
System zur biometrischen Kategorisierung	„ <b>System zur biometrischen Kategorisierung</b> “ ein KI-System, das dem Zweck dient, natürliche Personen auf der Grundlage ihrer biometrischen Daten bestimmten Kategorien zuzuordnen, sofern es sich um eine Nebenfunktion eines anderen kommerziellen Dienstes handelt und aus objektiven technischen Gründen unbedingt erforderlich ist;	Art. 3 Abs. 40 KI-VO, Definition
Systemrisiko	„ <b>Systemrisiko</b> “ ein Risiko, das für die Fähigkeiten mit hoher Wirkkraft von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck spezifisch ist und aufgrund deren Reichweite oder aufgrund tatsächlicher oder vernünftigerweise vorhersehbarer negativer Folgen für die öffentliche Gesundheit, die Sicherheit, die öffentliche Sicherheit, die Grundrechte oder die Gesellschaft insgesamt erhebliche Auswirkungen auf den Unionsmarkt hat, die sich in großem Umfang über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg verbreiten können;	Art. 3 Abs. 65 KI-VO, Definition
Techniken, Verfahren und systematische Maßnahmen für den Entwurf, die Entwurfskontrolle und die Entwurfsprüfung	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein Qualitätsmanagementsystem ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: (...) b) Techniken, Verfahren und systematische Maßnahmen für den Entwurf, die Entwurfskontrolle und die Entwurfsprüfung des Hochrisiko-KI-Systems;	Art 17 Abs. 1 lit. b.) KI-VO

Technische Redundanz	(...) Die Robustheit von Hochrisiko-KI-Systemen kann durch <b>technische Redundanz</b> erreicht werden, was auch Sicherungs- oder Störungssicherheitspläne umfassen kann.	Art 15 Abs. 4 KI-VO
Technische Robustheit	Die <b>technische Robustheit</b> ist eine wesentliche Voraussetzung für Hochrisiko-KI-Systeme. Sie sollten widerstandsfähig in Bezug auf schädliches oder anderweitig unerwünschtes Verhalten sein, das sich aus Einschränkungen innerhalb der Systeme oder der Umgebung, in der die Systeme betrieben werden, ergeben kann (z. B. Fehler, Störungen, Unstimmigkeiten, unerwartete Situationen). (...)	ErwGr 75, Definition
Technische Robustheit und Sicherheit	(...) Zu den sieben Grundsätzen gehören: menschliches Handeln und menschliche Aufsicht, technische Robustheit und Sicherheit, Privatsphäre und Daten-Governance, Transparenz, Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness, soziales und ökologisches Wohlergehen sowie Rechenschaftspflicht (...)	ErwGr 27
Technischer Zugang	(...) so sollte der (...) Anbieter dennoch eng zusammenarbeiten, die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und den vernünftigerweise erwarteten technischen Zugang und sonstige Unterstützung leisten (...)	ErwGr 86
Testdaten	<b>„Testdaten“</b> Daten, die für eine unabhängige Bewertung des KI-Systems verwendet werden, um die erwartete Leistung dieses Systems vor dessen Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme zu bestätigen;	Art. 3 Abs. 32 Ki-Vo, Definition
Tests unter realen Bedingungen	Um den Prozess der Entwicklung und des Inverkehrbringens (...) zu beschleunigen, ist es wichtig, dass Anbieter (...) solcher Systeme auch von einer spezifischen Regelung für das Testen dieser Systeme unter realen Bedingungen profitieren können, ohne sich an einem KI-Reallabor zu beteiligen.	ErwGr 141
Text-und-Data-Mining-Techniken	(...) In diesem Zusammenhang können Text-und-Data-Mining-Techniken in großem Umfang für das Abrufen und die Analyse solcher Inhalte, (...) eingesetzt werden.	ErwGr 105
Training, Testen und Validierung	Die Beaufsichtigung der KI-Systeme im KI-Reallabor sollte sich daher auf deren Entwicklung, Training, Testen und Validierung vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme der Systeme (...) erstrecken (...)	ErwGr 139
Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze	Hochwertige Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze erfordern geeignete Daten-Governance- und Datenverwaltungsverfahren.	ErwGr 67
Trainingsdaten	In Bezug auf die den Anbietern von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck auferlegten Pflichten, (...) sollte das Büro für künstliche Intelligenz überwachen, ob der Anbieter diese Pflichten erfüllt hat, ohne dies zu überprüfen oder die Trainingsdaten im Hinblick auf die Einhaltung des Urheberrechts Werk für Werk zu bewerten.	ErwGr 108
Trainingsdaten	<b>„Trainingsdaten“</b> Daten, die zum Trainieren eines KI-Systems verwendet werden, wobei dessen lernbare Parameter angepasst werden	Art. 3 Abs. 29 KI-VO, Definition
Untersuchungs-, Test- und Validierungsverfahren	Anbieter von Hochrisiko-KI-Systemen richten ein Qualitätsmanagementsystem ein, das die Einhaltung dieser Verordnung gewährleistet. Dieses System wird systematisch und ordnungsgemäß in Form schriftlicher Regeln, Verfahren und Anweisungen dokumentiert und umfasst mindestens folgende Aspekte: (...) d) Untersuchungs-, Test- und Validierungsverfahren, die vor, während und nach der Entwicklung des Hochrisiko-KI-Systems durchzuführen sind, und die Häufigkeit der Durchführung;	Art 17 Abs. 1 lit. d.) KI-VO
Validierungsdaten	<b>„Validierungsdaten“</b> Daten, die zur Evaluation des trainierten KI-Systems und zur Einstellung seiner nicht erlernbaren Parameter und seines Lernprozesses verwendet werden, um unter anderem eine Unter- oder Überanpassung zu vermeiden;	Art. 3 Abs. 30 KI-VO, Definition

Validierungsdatensatz	„ <b>Validierungsdatensatz</b> “ einen separaten Datensatz oder einen Teil des Trainingsdatensatzes mit fester oder variabler Aufteilung;	Art. 3 Abs. 31 KI-VO, Definition
Verzerrungen	Verzerrungen können zum Beispiel – insbesondere bei Verwendung historischer Daten – den zugrunde liegenden Datensätzen innewohnen oder bei der Implementierung der Systeme in der realen Welt generiert werden. Die von einem KI-System ausgegebenen Ergebnisse könnten durch solche inhärenten Verzerrungen beeinflusst werden, die tendenziell allmählich zunehmen und dadurch bestehende Diskriminierungen fortschreiben und verstärken, (...)	ErwGr 67
Vortraining, Generierung synthetischer Daten und Feinabstimmung	(...) Die Menge der für das Training verwendeten Berechnungen ist die kumulierte Menge der für die Tätigkeiten und Methoden, mit denen die Fähigkeiten des Modells vor der Einführung verbessert werden sollen, wie zum Beispiel <b>Vortraining, Generierung synthetischer Daten und Feinabstimmung</b> , verwendeten Berechnungen. (...)	ErwGr 111
Zugang zu Daten auf Endgeräten	(...) schützt darüber hinaus die Privatsphäre und die Vertraulichkeit der Kommunikation, auch durch Bedingungen für die Speicherung personenbezogener und nicht personenbezogener <b>Daten auf Endgeräten und den Zugang dazu</b> .	ErwGr 10

